

Was will und wofür kämpft die Zeitschrift HLAS?, in: Hlas sexuální menšiny – zájmy uznávané vědou a kulturními státy, 1931 (5–6), S. 17–18.

[Abschrift mit geringfügigen Korrekturen]

Unsere Zeitschrift führt den Titel „HLAS“, das heißt „Die Stimme“; ihr voller Name mit dem Untertitel lautet „Hlas sexuální menšiny zájmy uznávané vědou a kulturními státy“, das heißt: „Die Stimme der sexuellen Minderheit, deren Interessen von Wissenschaft und Kulturstaaten anerkannt sind.“

Was ist nun die sexuelle Minderheit und welches sind ihre Interessen?

Unter allen Völkern der Erde, unter welchem Himmelstrich und zu welcher Zeit sie auch leben mochten und wie hoch ihre Kulturstufe auch war, gab es, gibt es und wir es immer geben eine Anzahl von Menschen, deren Geschlechtstrieb nicht nach Vereinigung mit einem Individuum des anderen Geschlechtes geht, sondern die nur darin ihr Glück finden, wenn sie all ihre Liebeskräfte, seelische wie körperliche, Personen desselben Geschlechtes widmen können, dem sie selbst angehören. Man nennt diese Menschen gewöhnlich Homosexuelle: bessere, weil sprachlich richtigere Ausdrücke sind Homoeroten, Invertierte oder Gleichgeschlechtlichliebende. (Eine ganz schlechte Bildung ist das Wort Urning, abgeleitet von Eros Uranos, einer Göttergestalt aus der griechischen Mythologie, welche diese Liebe darstellte.) Die Ansichten und das sittliche Urteil über die Menschen waren bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten verschieden. Allgemein bekannt ist, dass die gleichgeschlechtliche Liebe, insbesondere aber die Liebe von Mann zu Mann bei einem sittlich hochstehenden Volke, den Griechen, die Grundlage und das Leitmotiv ihrer ganzen hochentwickelten Geisteskultur und Kunst war. Für den griechischen Mann war es eine Selbstverständlichkeit und galt durchaus nicht als unsittlich und verwerflich, dass er einen Jüngling liebt, selbst wenn er verheiratet war. Gewöhnlich bestanden bei den Griechen diese Freundschaftsverhältnisse zwischen einem Jüngeren und einem Älteren. Der Ältere setzte seinen ganzen Ehrgeiz darein, dem Liebling in allen Dingen des Lebens Vorbild zu sein und ihn zu größtmöglicher Vollendung zu führen. Der Jüngere wiederum war von dem heißen Streben beseelt, vor seinem älteren Freunde in jeder Hinsicht bestehen zu können; eher trug er die härtesten Anstrengungen und schwersten Mühen, als dass er seinem Freunde Anlass zum Tadel gegeben hätte. So wurde die Liebe der griechischen Freundespaare ein sittlicher Faktor von ungeheurer Bedeutung; ein Heer, das aus solchen Freundespaaren bestand, war unbesiegbar. Daher war diese Liebe im alten Griechenland allgemein vom Staate und von hervorragenden Männern anerkannt.

Die Mehrzahl der heutigen mitteleuropäischen Kulturstaaten setzt auf die Liebe zwischen Personen des gleichen Geschlechtes schwere Strafen: eine rühmliche Ausnahme machen lediglich Italien und Frankreich. Die breite Öffentlichkeit bezeichnet, wenn sie es nicht überhaupt mit Entrüstung ablehnt, über solche Dinge zu sprechen, die gleichgeschlechtliche Liebe als unsittlich und verwerflich; sie hält die Homoeroten für krank, Verbrecher oder geistig minderwertig. Der

wahre Grund dieser durchaus falschen Anschauung ist lediglich in Unwissenheit, Dummheit und sittlichem Hochmut zu suchen. Es hat zu jeder Zeit Menschen gegeben, die die wahre Natur der Inversion erkannten und sich für sie einsetzten. Leider sind ihre Stimmen bisher ungehört verhallt. Seit geraumer Zeit beschäftigt sich endlich auch die Medizin und die Sexualpsychologie mit der Inversion. Es ist hier vor allem ein Name zu nennen, San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld, ein Gelehrter, der sein ganzes Leben und seine Forschung in den Dienst des Kampfes gegen Vorurteil und Kurzsichtigkeit gestellt hat. Die moderne Wissenschaft hat autoritativ nachgewiesen, dass die Inversion weder ein Laster noch ein Verbrechen ist, noch auch auf geistiger Minderwertigkeit beruht, sondern eine angeborene Veranlagung ist, die weder durch innere noch auch durch äußere Einflüsse, weder mit dem Willen des Betroffenen noch gegen diesen geändert werden kann, an deren Änderung oder Ausrottung weder der Betroffene selbst noch die Öffentlichkeit auch nur ein Interesse, geschweige denn ein Recht hat. Dieses Ergebnis wissenschaftlicher Forschung hat aber bisher leider weder die öffentliche Meinung noch die gesetzgebende Gewalt zu einem Aufgeben ihres falschen Standpunktes [zu bewegen] vermocht. Man will noch immer nicht einsehen, dass es ein Unrecht ist, einem Menschen wegen irgendeiner naturgegebenen Veranlagung soziale und gesetzliche Hindernisse in den Weg zu legen, an denen das Leben vieler Tausender, die nicht die Kraft besaßen, ihren inneren Gesetzen mehr zu gehorchen als denen der öffentlichen Meinung, innerlich und äußerlich zerbrach. Es bedeutet eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, einem Menschen vorschreiben zu wollen, wen er zu lieben habe, und es gehört ein guter Teil Kurzsichtigkeit dazu, wenn man den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, den Forderungen selbstverständlicher Menschlichkeit und allen Gründen gesunder menschlicher Vernunft zum Trotz immer noch an dem § 129 unseres Strafgesetzes festhält, der Tausenden von ehrenhaften, arbeitenden und steuerzahlenden, sittlich hochstehenden Staatsbürgern das Recht auf Liebe verwehrt, das andere hinnehmen wie das tägliche Brot, der die Ursache zur Folge hat, dass unter dem Namen des Gesetzes die Existenz zahlloser Unglücklicher ihrer angeborenen homoerotischen Veranlagung wegen moralisch und materiell vernichtet wird, und der gewissenlosen Schuftten Gelegenheit gibt, mit grenzenloser Unverschämtheit ihre Opfer zu erpressen und bis zum Ruin zu treiben.

Hier setzt nun unsere Arbeit ein. Wir sind keine Pornographen, wir wollen nicht zu Zügellosigkeit aufreizen, wir wollen keine sittliche Anarchie errichten, kurz wir wollen nicht, was gegen die ungeschriebenen ethischen Gesetze verstößt, die in jedem Kulturstaate eine Selbstverständlichkeit sind: Was wir wollen, lässt sich kurz und bündig in folgenden Punkten zusammenfassen:

- 1.) Wir kämpfen für die Beseitigung eines mehr als hundert Jahre alten Strafgesetzes, insbesondere aber des § 129, und für die Gleichberechtigung aller Invertierten mit den Heterosexuellen, sowohl vor dem Gesetz wie vor der Gesellschaft.
- 2.) Wir streben nach Verbindung und Zusammenarbeit mit allen wissenschaftlichen fortschrittlichen Instituten und mit den gesetzgebenden Korporationen zum Zwecke der Beseitigung veralteter Vorurteile. Diesen Zweck suchen wir auf gesetzlichem Wege, durch Vorträge, Druck usw. zu erreichen.

3.) Wir wollen [ein] für allemal die Erpressertätigkeit verschiedener, ehrbare Arbeit scheuender Elemente beseitigen, die die Strafbarkeit der Inversion ausnützen, um ihr schmutziges Gewerbe zu betreiben.

4.) Wir wollen alle homoerotisch und bisexuell veranlagten Menschen in einer festen unpolitischen Vereinigung zusammenfassen, deren Aufgabe neben der Wahrung humaner, kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Interessen der Kampf für das Recht und die Anerkennung der sexuellen Minderheit sein soll.

Soweit unser Programm. Wir sehen der Zukunft in die Augen.